



Fachbereich/Eigenbetrieb Bildung/Soziales/Sport
Verfasser/in Oswald, Ilona
Vorlage Nr. 190/2022
Datum 09.09.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	22.09.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.09.2022	

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats

Anlagen:

Geschäftsordnung des Seniorenbeirats mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

Den in der Anlage dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

keine

Begründung:

Seit der Gründung des Seniorenbeirats hat die Verwaltung in der gemeinsamen Arbeit mit dem Gremium vielfältige Erfahrungen gesammelt.

Vor diesem Hintergrund soll die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats in folgenden Punkten weiterentwickelt werden:

1. Mitglieder § 3

Die Zahl der Mitglieder wird entsprechend der bisherigen Handhabung definiert. Hier fehlte bislang eine Regelung.

2. Geschäftsstellen-Aufgaben (bisher § 5, künftig § 6)

In der bisherigen Fassung ist diese Aufgabe dem/der Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister zugeordnet. Tatsächlich hat diese Aufgaben stets die Seniorenbeauftragte ausgeführt. Daher wird diese Aufgabe entsprechend in der Geschäftsordnung neu zugeordnet:

§ 6 Abs 2: Die/Der Seniorenbeauftragte stellt die Tagesordnung für die Sitzungen des Seniorenbeirates auf, lädt zu den Sitzungen ein und vertritt den Seniorenbeirat nach außen.

Die Sitzungsleitung verbleibt bei dem/der Vorsitzenden.

3. Anzahl der öffentlichen Sitzungen § 7

In der bisherigen Fassung war vermerkt, dass es drei öffentliche Sitzungen pro Jahr gibt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zwei Sitzungen pro Jahr ausreichend sind, um die öffentlichkeitsrelevanten Themen entsprechend zu beraten. Daher wird die Anzahl der Sitzung in der Geschäftsordnung auf zwei Sitzungen reduziert.

4. Wahl des Seniorenbeirats § 9

Für die Wahl der nicht entsandten Mitglieder des Gremiums –siehe § 3 Abs. 1 Satz 2: 4 bis 8 BürgerInnen im Seniorenalter – gab es bislang keine Regelung. Mit dem neu eingefügten § 9 wird die Wahl dieser Mitglieder in das Gremium festgelegt:

Die bürgerschaftlichen Engagierten werden in geheimer Wahl aus einer Vorschlagsliste für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die nächste Wahl findet in der Sitzung des Seniorenbeirats am 10. Oktober 2022 statt. Hier können die bisherigen Mitglieder bestätigt und/oder neue Mitglieder dazu gewählt werden.

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin